

Einwohnergemeinde Wyssachen

ORIENTIERUNGSSCHRIFT 131

Inhalt	Seite
Ordentliche Gemeindeversammlung vom 10.06.2013 - Genehmigung Gemeinderechnung 2012	2 – 3
Kirchgemeinde	3
Bezug Mofavignetten	4
Verschiedene Mitteilungen - Ressorts, Kommissionen - Vereine, Organisationen, etc.	4 – 7 7 – 12

Wyssachen, 10. Mai 2013/sw

k/Korrespondenz/Orientierungsschrift/OS 131

Ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2013

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet am Montag, 10. Juni 2013, 20.00 Uhr, im Kirchengemeindehaus statt. Die Akten liegen ab 10. Mai 2013 bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zu den Traktanden nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Gemeinderechnung 2012

Kurze Zusammenfassung

- Ertragsüberschuss CHF 2'296.71; Eigenkapital neu CHF 2'680'000.
- Steuerertrag CHF 1'883'589.40; dies sind CHF 200'004.40 mehr als budgetiert jedoch CHF 298'296.10 weniger als im Vorjahr.
- Finanzausgleich CHF 841'497.00 oder CHF 45'003.00 weniger als budgetiert. Von der Sonderfallregelung des neuen FILAG kann die Gemeinde Wyssachen profitieren. Im 2012 wurde ein Zuschuss von CHF 43'886.00 ausbezahlt.
- Winterdienst CHF 36'108.00 höher als budgetiert.

Alle Nachkredite gelten als „gebunden“ oder fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Wie in andern Jahren sind Mehr- und Mindererträge sowie Mehr- und Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Wyssachen schliesst per 31.12.2012 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	CHF	3'457'113.49
Ertrag	CHF	3'622'898.46
Ertragsüberschuss brutto	CHF	167'462.71

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	CHF	167'462.71
Harmonisierte Abschreibungen	CHF	165'166.00
Übrige Abschreibungen	CHF	0.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'296.71

Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss laufende Rechnung	CHF	2'296.71
Aufwandüberschuss Voranschlag	CHF	310'936.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	CHF	313'232.71

Bei der Bestandesrechnung hat sich das Finanzvermögen von CHF 2'758'043.06 auf CHF 2'907'834.42 verkleinert. Das Fremdkapital nahm um CHF 78'232.78 auf CHF 533'282.00 zu.

Die Jahresrechnung 2012 liegt vom 10. Mai 2013 bis 10. Juni 2013 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.



Zusammenzug der Verwaltungsrechnung 2012:

		Rechnung 2012		Voranschlag 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	465'325.33	77'787.44	480'180	60'980
	Nettoaufwand				
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	148'198.20	114'405.70	137'615	90'670
	Nettoaufwand		33'792.50		46'945
2	BILDUNG	817'840.65	53'268.55	865'090	18'900
	Nettoaufwand		764'572.10		846'190
3	KULTUR UND FREIZEIT	45'277.40	4'786.55	55'280	2'000.55
	Nettoaufwand		40'490.85		53'280
4	GESUNDHEIT	7'567.20	0.00	9'020	0
	Nettoaufwand		7'567.20		9'020
5	SOZIALE WOHLFAHRT	851'914.25	37'222.40	837'350	9'200
	Nettoaufwand		814'691.85		828'150
6	VERKEHR	507'482.45	86'577.60	432'830	113'800
	Nettoaufwand		420'904.85		319'030
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	452'462.45	391'710.70	455'426	384'485
	Nettoaufwand		60'751.75		70'941
8	VOLKSWIRTSCHAFT	15'179.00	63'242.50	14'085	60'000
	Nettoertrag	48'063.50		45'915	
9	FINANZEN UND STEUERN	308'735.85	2'793'278.05	348'125	2'584'030
	Nettoertrag	2'484'542.20		2'235'905	
	Total	3'619'982.78	3'622'279.49	3'635'001	3'324'065
	Ertragsüberschuss	2'296.71			
	Aufwandüberschuss				310'936

Das Rechnungsprüfungsorgan und der Gemeinderat beantragen, die Jahresrechnung 2012 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung) zu genehmigen.

Ev. Ref. Kirchgemeinde Wyssachen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 26. Mai 2013, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche (zirka 10.30 Uhr)

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Genehmigung Nachkredit
3. Orientierung und Genehmigung der Jahres - Rechnung 2012
4. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Wyssachen sind zur Teilnahme freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat Wyssachen

Bezug Mofavignetten

Spätestens ab dem 01. Juni 2013 müssen Mofas mit der 13-er Vignette versehen sein. Die Kontrollmarken können bei der Gemeindeverwaltung Wyssachen bezogen werden.



Verschiedene Mitteilungen (Kommissionen, Organisationen)

Ressorts, Kommissionen

Präsidial

Benützung Bus

Das Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern hat mit der Gemeinde diverse Gespräche geführt. Die Frequenzen unserer Buslinie sind eher knapp, für dass wir alle Verbindungen behalten können. Die finanziell schlechte Lage der Finanzen zwingt den Kanton, alle Sparmassnahmen zu überprüfen. Darunter fällt auch der öffentliche Verkehr. Wir können den Bus, resp. die Kurse nur beibehalten, wenn möglichst viele Personen den Bus benützen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei jeder Gelegenheit den öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen. Die Gemeinde ist bestrebt, den Schülerinnen und Schülern, welche die Oberstufenschule Huttwil besuchen, ein gutes Angebot zu organisieren. Die Verschiebung eines Kurses (von 14.45 Uhr auf 15.45 Uhr) wird momentan geprüft. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Anschaffung eines Defibrillators

Der Defibrillator ist ein umfassender Wegweiser für die Wiederbelebung. Die einzigartige grafische Benutzeroberfläche, bestehend aus Abbildungen kombiniert mit Textanzeigen und Sprach-Aufforderungen, unterstützt den Hilfeleistenden bei jedem Schritt des gesamten Ablaufs. Die Abbildungen und Aufforderungen gewährleisten, dass alle Massnahmen in der richtigen Reihenfolge erfolgen und dass falls erforderlich, eine schnelle Schockabgabe erfolgen kann. Um unseren Einwohnern eine schnellere und bessere Erste Hilfe zu gewährleisten, hat der Gemeinderat beschlossen, einen Defibrillator anzuschaffen. Dieser wurde beim Gemeindehaus Richtung Parkplatz stationiert, dass jedermann zu jeder Zeit Zugriff zu dem Reanimationsgerät hat. Im Zusammenhang mit der Anschaffung wurde eine Instruktion mit den Vertretern des Gemeinderats, der Gemeindeverwalterin und den nötigen Personen der Feuerwehr und den Samaritern durchgeführt.

Ressort Bauen und Werke

Baugesuche

- Hängige Baugesuche:
- Heiniger Christian + Edith, Bichsel 140 – Neubau Rindermaststall und Futter-Lagerraum
- Herzog Rita + Herbert, Mannshus 18 – Sanierung und Umbau Wohnhaus
- Zwicky Dominique, Zäziwil – Sanierung Fassade und Einbau Wohnung Hägsbach 96
- Einwohnergemeinde Wyssachen, Gemeindehaus 118 – Sanierung Gebäudehülle, Abbruch Windfang und neues Vordach mit Rampe Dorf 118B
- Eggimann Ernst, Heimige 68K – Anbau gedeckter Sitzplatz
- Zaugg Peter, Hägsbach 81 – Anbau Liegehalle und Neubau Jauchegrube
- Loosli Urs, Ittigen – Balkonverlängerung und Geländer auf best. Flachdach Sager 272
- Roth Johann Peter, Hager 99 – Neubau Liegehalle für Mutterkühe Frauchigeneuhus 103C
- Loosli + Co. AG, Dürrenbühl 122V – Anbringen einer Werbetafel

Seit der letzten Orientierungsschrift wurden folgende Gesuche behandelt:

- Durch die Baukommission erteilte Baubewilligungen:
- Jakob Hans, Roggegrat 33 – Einstellraum
- Kunz Andreas + Rudolf, Holer 76 – Einstellraum
- Flückiger + Schärer GmbH, Möösli 56D – Fassadenänderung
- Iseli Fritz, Alewindli 156 – Windkraftanlage
- Eggimann Roman + Mirjam – Stäublereweid 110B – Ausbau Dachstock mit Einbau DFF
- Berger Martin + Ellenberger Julia, Oeschenbach – Sanierung und Aufstockung EFH Dürrenbühl 121D
- Niederhauser Willy, Dütschi 6B – Einbau Öl-Heizkessel
- Steffen Ulrich, Beer 159B – Sanierung Aussendämmung und Wohnteil Dorf 114F
- Christen Manfred, Möösli 55D – Wohnraumerweiterung, Unterkellerung als Einstellraum

Jauche und Mist

Die Teerstrassen sind empfindlich auf Jauche, Mist und Kuhfladen. Es wird eine chemische Reaktion ausgelöst. Häufig löst sich an der verschmutzten Stelle der Teer auf. Die Landwirte werden gebeten, die Strassen jeweils sofort zu reinigen.



Strassenabstände

Viele Grundeigentümer halten die Pflanzabstände korrekt ein. Ihnen danken wir bestens. Einige Grundeigentümer halten sich bedauerlicherweise nicht an die Abmessungen. Wir appellieren an ihre Vernunft. Meistens dienen übersichtliche Strecken dem schwächsten Verkehrsteilnehmer. Nachfolgend können die Artikel aus dem Strassengesetz und die Illustration des Lichtraumprofils gelesen werden.

Strassengesetz (SG), 04. Juni 2008

Art. 80

Strassenabstände (Bauverbotsstreifen)

¹ Soweit das zuständige Gemeinwesen in Nutzungsplänen oder in der Gesetzgebung nichts anderes festlegt, gelten für Bauten und Anlagen die folgenden Abstände:

- a an Kantonsstrassen fünf Meter ab Fahrbahnrand,
- b an Gemeindestrassen, Privatstrassen im Gemeingebrauch sowie an selbstständigen Fuss- und Radwegen 3,60 Meter ab Fahrbahnrand.

² Für Bauten und Anlagen, die weder die Verkehrssicherheit beeinträchtigen noch den Ausbau der Strasse erschweren, legt der Regierungsrat geringere Abstände fest.

³ Der Regierungsrat regelt die Abstände für Pflanzen, Bäume, Wälder und für Strassenreklamen durch Verordnung.

Art. 83

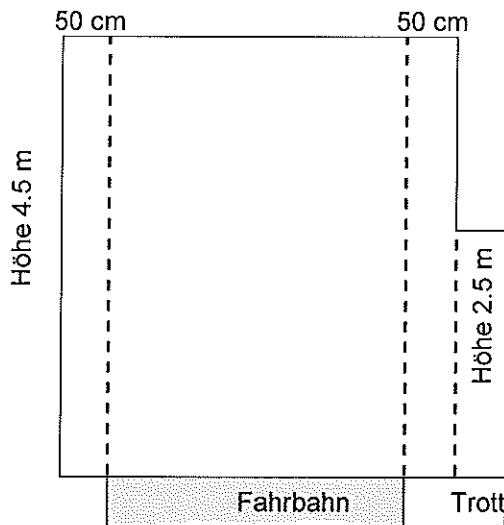
Lichtraumprofil

¹ Der Raum über der Fahrbahn von öffentlichen Strassen einschliesslich des Raums seitlich zum Fahrbahnrand (lichte Breite) ist bis auf eine Höhe von mindestens 4,50 Metern frei zu halten. Bei Versorgungsrouten kann der Regierungsrat eine Höhe von bis zu 5,50 Metern vorschreiben.

² Der Raum über Fuss-, Geh- und Radwegen ist in der Regel bis auf eine Höhe von 2,50 Metern frei zu halten.

³ Die lichte Breite ist auf einer Breite von 0,50 Metern freizuhalten.

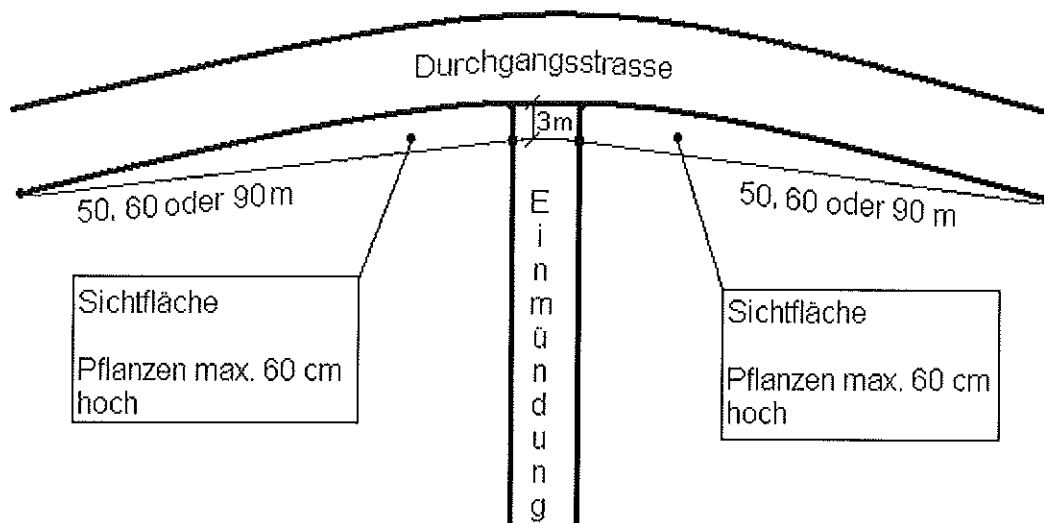
Lichtraumprofil bei Strassen



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, fehlende Lichtraumprofile freizulegen. Vor allem in Kurven oder bei Abzweigungen ist es sehr wichtig, dass eine genügende Sicht vorhanden ist. Bäume und Sträucher sind unbedingt regelmässig zurückzuschneiden. Bei Unterlassung werden die Arbeiten gegen Rechnung und ohne weitere Ankündigung durch die Gemeinde ausgeführt.

Links ist das nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Lichtraumprofil aufgezeichnet. In der Höhe sind 4,5 m freizuhalten. Seitlich ist ein Freiraum von 0,5 m vorgeschrieben.

Unten ist die nach Strassenbaugesetz einzuhaltende Sichtfläche bei Einmündungen aufgezeichnet.



Ende Juni 2013 wird durch die Gemeinde eine Kontrolle der Lichtraumprofile vorgenommen. Grundeigentümer, die das Lichtraumprofil nicht freigelegt haben, werden gemahnt. Die Gemeinde ist berechtigt, nach erfolgloser Mahnung das Schneiden auf Kosten des Säumigen vornehmen zu lassen.

Die Länge der Sichtfläche entspricht der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Unterhalt der Strassennebenanlagen

Strassenschächte (sofern das Wasser hineinfließt) dienen dem Ableiten von Wasser. Je nach Jahreszeit behindern verschiedene Ursachen (Laub, Gras, Heu, Stroh, Kies, Eis, usw.) den Abfluss des Wassers. Das gleiche gilt für die Querrinnen (Abschläge). Die Anstösser werden gebeten, jeweils die Schächte und Abschläge von Dreck zu befreien.

Benützung der Glascontainer

Seit Januar 2013 befinden sich auf dem Gemeindehausplatz bei der Sammelstelle neue Glascontainer. Diese werden in regelmässigen Abständen im Auftrag der AVAG AG geleert.

Wir bitten Sie aber, die gleich gebliebenen Benützungzeiten einzuhalten. Während folgenden Zeiten ist das Entsorgen von Altglas erlaubt:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr
Samstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

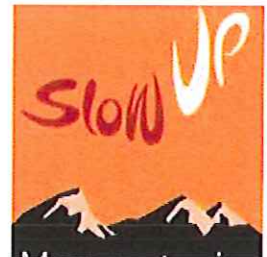


Die Anwohner wären Ihnen sehr dankbar.

Ressort Finanzen, Steuern und öffentliche Sicherheit

Informationen über den 8. slowUp Emmental-Oberaargau vom Sonntag, 8. September 2013

Vielen von Ihnen wird der 2. Sonntag im September der vergangenen Jahre noch in lebhafter Erinnerung sein. Bei (meist) schönstem Herbstwetter nutzten Tausende die Gelegenheit, am slowUp Emmental-Oberaargau teilzunehmen. Die Strecke Sumiswald - Häusermoos - Dürrenroth - Huttwil - Rohrbach - Kleindietwil - Ursenbach - Oeschenbach - Mühleweg - Häusermoos wurde während sieben Stunden zu einem grossen Festplatz. Nun steht bereits die achte Durchführung vor der Tür. Damit die verkehrstechnischen Massnahmen sicher aufgebaut werden können, ist die oben erwähnte Strecke zwischen 09.15 Uhr und 17.30 für jeglichen motorisierten Verkehr gesperrt (Publikation im Anzeiger). In Mühleweg, Ursenbach und im Brand wird es wieder eine Möglichkeit geben, die gesperrten Strassen auch mit dem Auto zu überqueren. Diese Querungen stehen aber nur für ortsansässige Personen zur Verfügung, um die eingeschlossenen Gebiete im Raum Huttwil-Fichten, Rohrbachgraben und Walterswil erreichen zu können. Diese Querungen werden nicht öffentlich publiziert. Ebenfalls vom Anlass stark betroffen ist der öffentliche Verkehr. Der Bus zwischen Huttwil und Sumiswald kann nicht verkehren. Für die betroffenen Buslinien in und um Huttwil und Sumiswald werden Spezialrouten und Spezialfahrpläne ausgearbeitet, welche frühzeitig an allen Haltestellen sowie im SBB-Onlinefahrplan publiziert werden. Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr ein äusserst attraktives und vielfältiges Rahmenprogramm inkl. zahlreicher Verpflegungsmöglichkeiten anbieten können. Nehmen auch Sie diese Gelegenheit wahr und machen Sie aktiv am 8. slowUp Emmental-Oberaargau mit.



Vereine, Organisationen

CHUMM DOCH OU !!!

Gesucht Männer die Freude haben am Sport, z.B. Fussball, Volleyball etc.
Wir treffen uns ab dem 12. August 2013 immer montags um 20.15 Uhr in der Turnhalle Wyssachen. Auf dein Erscheinen freut sich:

Männerriege Wyssachen.

Juniorinnen gesucht!

Der Unihockeyclub Black Creek Schwarzenbach sucht für die kommende Meisterschaftssaison Juniorinnen und Juniorinnen im Alter zwischen 7 – 16 Jahren!

Bist du an einem Schnuppertraining interessiert?

Dann melde dich bei Matthias Greub per Mail:

m.greub@uhc-schwarzenbach.ch

oder hol dir deine Infos unter :

www.uhc-schwarzenbach.ch

Wir freuen uns auf dich!



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Was ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol?

Als eine der Aktionen der "Dialogwoche Alkohol 2013" zeigen Fachmitarbeitende aus der Beratung und Prävention der Berner Gesundheit verschiedene Möglichkeiten zum verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol, umrahmt von Podiumsdiskussionen mit Burgdorfer Persönlichkeiten und Poetry Slam mit Remo Zumstein.

Am Mittwoch, 22. Mai 2013, von 14 bis 19 Uhr, Berner Gesundheit und B5

öffnen wir im Zentrum unsere Türen für alle, die gerne auf unterhaltsame und vielfältige Weise einen Einblick in unsere Arbeit rund um die Thematik Alkohol erhalten möchten.

Auch Sie sind herzlich eingeladen!

Berner Gesundheit Zentrum Emmental-Oberaargau Bahnhofstr. 90 3400 Burgdorf 034 427 70 70

Schule mit Eltern: Information betreffend Schulwegsicherung

Seit mehr als einem Jahr ist für die Kindergartenkinder jeweils am Mittag eine Begleitung beim Fussgängerstreifen vor dem Kindergarten im Einsatz.

Eltern von Kindergartenkindern stehen um 11.50 Uhr parat, um beim Überqueren der Strasse zur verkehrsreichsten Zeit des Tages behilflich zu sein. Die Begleitung soll die Kinder unterstützen, die gelernten Regeln betreffend Zebra-Streifenbenutzung möglichst eigenständig umzusetzen und ihnen bei Bedarf über die Strasse zu helfen, damit sie nicht unachtsam über die gelben Streifen laufen.



Als zusätzliche Massnahme werden demnächst auch Triopane vor Unterrichtsbeginn und bei Unterrichtsende an der Hauptstrasse beim Kindergarten aufgestellt, um die Strassenbenutzer auf die jüngsten Verkehrsteilnehmer besser aufmerksam zu machen.

Auch für das neue Schuljahr 2013/14, wenn neue, jüngere Buben und Mädchen den Kindergartenweg beschreiten, soll der Begleitdienst mit den Eltern weitergeführt werden.

Schule, Kindergarten, Eltern und Kinder danken für ein rücksichtsvolles, der Situation angepasstes Durchfahren beim Kindergarten und dem Schulhaus!



SPIELGRUPPE "SÜNNELI" WYSSACHEN



Der Vorstand der Spielgruppe „Sünneli“ Wyssachen möchte über folgende Veranstaltungen informieren:

Samstag, 01. Juni 2013	11.00 bis 15.00 Uhr	Spielgruppenfest
Donnerstag, 12. September 2013	20.00 Uhr	Hauptversammlung

Dazu sind Sie recht herzlich eingeladen!



Am **28. und 29. Juni 2013** findet das alljährliche Schulfest unter dem Motto "Es war einmal..." statt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.



B ä r n e r J u g e n d T a g

Die Sammlung von und für Kinder und Jugendliche im Kanton Bern

Der BärnerJugendTag ist ein gemeinnütziger Verein, der jährlich eine Sammlung im ganzen Kanton Bern durchführt und das Geld für Kinder-, Jugend- und Familienprojekte und für Ausbildungsbeiträge an junge Menschen unter 25 Jahren einsetzt. Weiter engagiert er sich für die aktive Mitwirkung der jungen Generation.

Vor allem Schülerinnen und Schüler, Jugend- und Sportgruppen führen jährlich im Namen des BärnerJugendTages die Geldsammlung durch. So werden in der Regel über CHF 250'000.00 für Kinder- und Jugendanliegen zusammengetragen.

So werden die gesammelten Gelder verteilt:

Direkt und unbürokratisch

45 % der Beiträge gehen an Kinder-, Jugend- und Schulprojekte im Verwaltungskreis. Über die Verwendung entscheiden ehrenamtliche Kreis- bzw. Bezirksausschüsse, die der Regierungsstatthalter ernennt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder sollte jünger als 25 Jahre sein.

Durch den Kreisausschuss Oberaargau wurden im Jahr 2012 folgende Projekte unterstützt:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit Herzogenbuchsee und Umgebung;
Oberaargauischer Mädchenkulturtag 2012
- Plauschwoche Oenz; Plauschwoche
- Kirchgemeinde Rohrbach; Sommerlager 2012
- Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (TOKJO); Jugendkulturnächte Stage Parade 2012
- Ludothek Langenthal; Anschaffungsprojekte 2012
- Trägerverein offene Kinder- und Jugendarbeit Oberaargau (TOKJO) und Kinderfachstelle Region Langenthal; Erlebnistage auf dem Bauernhof

Vergabe im Kanton Bern

Weitere 35 % des Ertrages werden kantonsweit vergeben. So haben zum Beispiel 50 junge Frauen und Männer im 2011 vom BärnerJugendTag einen Ausbildungsbeitrag erhalten.

Prämie an Schulen

Die verbleibenden 20 % der Spendenbeiträge erhalten die Schulen, welche sich an der Sammlung beteiligen, als Erfolgsprämie. Sie setzen diese Gelder für eigene Klassen- und Schulprojekte ein.

Damit der BärnerJugendTag seine Ziele erfüllen kann, ist er auf Ihren Beitrag angewiesen. Sollte kein Schulkind bei Ihnen vorbeikommen, können Sie Ihre Spende auf folgendes Postkonto überweisen: Regierungsstatthalteramt Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, PC-Konto 60-704583-4, Vermerk: Spende BärnerJugendTag.

Gesuche für Projektbeiträge sind schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, zu Händen des Kreisausschusses BärnerJugendTag einzureichen. Sie müssen Angaben enthalten über Trägerschaft, Vorhaben, Eigenleistung und Finanzierung. Die Gesuche um Ausrichtung eines Beitrags sind mindestens 4 Monate im Voraus beim Kreisausschuss einzureichen.

Weitere Informationen zum BärnerJugendTag, Kreisausschuss Oberaargau, erhalten Sie unter: Kreisausschuss BärnerJugendTag, Regierungsstatthalteramt Oberaargau, 3380 Wangen a.A., Tel. 032 346 69 31, Fax 032 346 69 35, E-Mail rsta.aa@jgk.be.ch.

Weitere Informationen zur Sammlung BärnerJugendTag erhalten Sie unter: BärnerJugend-Tag, c/o Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Telefon 031 635 98 87, E-Mail: info@baernerjugendtag.ch

Dorfturnier des SC Wyssachen vom 6. Juli 2013



Der SC Wyssachen lädt alle Fussballbegeisterte ein, am Samstag, 6. Juli 2013, am Dorfturnier im Melacher in Wyssachen als Spieler, Fan oder Zuschauer teilzunehmen. Wiederum werden die Kategorien Schüler, Grümpel und Mixed angeboten. Nach dem Mittag findet wiederum ein Match zwischen den Ehemaligen und den derzeit aktiven Spielern des SCW statt.

Gegen Abend konnte als einmaliges Ereignis Thomas Gerber, zehnfacher Europameister im Timbersport, für eine Showeinlage gewonnen werden. Ausserdem kann man während dem ganzen Turnier seinen Durst oder Hunger beim Foodcorner stillen und den angebrochenen Abend in der Bar ausklingen lassen.

Der SC Wyssachen freut sich über jede Anmeldung, möglich unter www.scwyssachen.ch.

Sozialdienst Region Trachselwald, Huttwil
Tel.: 062 959 80 40 / Fax: 062 959 80 45
info@sozialdienst-rt.ch

Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Am 1. Januar 2013 löste das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das alte Vormundschaftsrecht ab. Es gibt viele Neuerungen:

- Neue rechtliche Instrumente:

Patientenverfügungen, Vorsorgeaufträge, neues Vertretungsrecht und weitere Massnahmen schaffen klare Verhältnisse, wenn Menschen plötzlich nicht mehr in der Lage sind, selber entscheiden und handeln zu können.

Informationen: www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz

- Neue Behörde im Verwaltungskreis Oberaargau:

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberaargau,
Städtli 26, 3380 Wangen; Telefon 032 346 69 75; www.be.ch/kesb

- Neue Ansprechstelle für private Beistände und Beiständinnen:

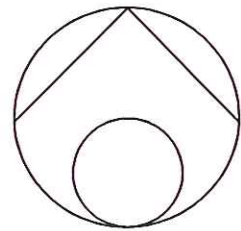
Viele Frauen und Männer stehen Mitmenschen als Beiständinnen und Beistände bei verschiedenen Aufgaben zur Seite. Sie werden dabei durch den Sozialdienst unterstützt:

Sozialdienst Region Trachselwald, Beratungsstelle Huttwil,
Bahnhofstrasse 6, 4950 Huttwil; 062 959 80 40; www.sozialdienst-rt.ch

- Neue Aufgabe für Sie?

Manchmal benötigen Menschen in schwierigen Lebenslagen die Hilfe von Mitmenschen. Wir suchen Privatpersonen, die als Beiständinnen und Beistände Betreuungsaufgaben wahrnehmen können. Sind Sie interessiert?

Wenden Sie sich an die Beratungsstelle des Sozialdienstes Region Trachselwald (Adresse siehe oben).





Unsere Musik fägt



Bläserkurse

Mitte August beginnen die neuen Bläserkurse der Musikgesellschaft Wyssachen für Mädchen und Jungen ab dem 4. Schuljahr.

Möchtest du gerne eines der unten aufgeführten Instrumente erlernen und in unserer Jugendmusik mitmachen? Melde dich bis spätestens am **7. Juni 2013** an.

Blechblasinstrumente

Trompete, Cornett, Horn, Posaune, Waldhorn

Holzblasinstrumente

Querflöte, Klarinette, Saxophon

Die Ausbildung auf dem Instrument findet in kleinen Gruppen statt. Bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr werden die Jugendlichen in die Gesamt-Jugendmusik integriert, diese probt jeweils zusätzlich vor speziellen Anlässen.

Neben den Proben organisiert das Leiterteam der Jugendmusik eine Jugendmusik-Reise, ein Ausbildungswochenende und eine Weihnachtsfeier. Die Jugendmusik tritt im August am Sommernachtsfest, im Februar an einem Abendgottesdienst und natürlich im Frühling am Jahreskonzert der Musikgesellschaft auf.

Das Jugendmusik-Leiterteam und die Musikgesellschaft Wyssachen freuen sich auf deine Anmeldung. Hast du Fragen zur Jugendmusik? Dann melde dich bei Lucia Jakob.

Anmeldung an: Lucia Jakob, Roggengrat 33, 4954 Wyssachen
oder Marianne Iseli, Allenwindli, 4954 Wyssachen

✂.....

Anmeldetalon

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Adresse:

Tel.: Instrument:.....

E-Mailadresse:

Datum: Unterschrift der Eltern:.....